

Fristen für die Entscheidungen nach der AO-SF

Fristen Anträge sind einzureichen bis spätestens:	Entscheidungen nach der AO-SF
31.10.19	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Neuanträge AO-SF</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u>
30.11.19	<ul style="list-style-type: none"> • <u>alle Entscheidungen</u> für Schülerinnen und Schüler in der <u>Klasse 4</u>
02.12.19	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe der <u>Beratungsprotokolle</u> und entsprechender Entwicklungsberichte zur Dokumentation des Elternwunsches in Klasse 4 im Übergang in Klasse 5
31.01.20	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf <u>Eröffnung eines Verfahrens</u> nach der AO-SF <ul style="list-style-type: none"> - <i>Unterlagen der schulärztlichen Eingangsuntersuchung bei Schulanfängern können ggf. nachgereicht werden</i> Nach der Frist eingereichte Anträge können ggf. erst im folgenden Schuljahr bearbeitet werden. Regelförderort bleibt die Grund- bzw. Hauptschule
30.04.20	<ul style="list-style-type: none"> • <u>alle weiteren Entscheidungen</u> nach der AO-SF (Wechsel des Förderortes auf Antrag der Klassenkonferenz, Wechsel/Hinzunahme eines Förderschwerpunktes, Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) • Antrag eines <u>Förderortwechsels</u> aus Förderschulen <u>in das GL</u> auf <u>Wunsch der Eltern</u> in allen Jahrgängen (Verteilung erfolgt innerhalb der Kapazitätenplanung)

Eine Abgabe der Gutachten soll nach 6-8 Wochen erfolgen. Notwendige Verlängerungen sind dem Schulamt anzuzeigen.